



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/13/669
	Status:	öffentlich
Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Datum:	04.09.2013
	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Sven Reinhold
Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids am 22.09.2013		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
23.09.2013	Gemeindeabstimmungsausschuss	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Gemäß § 36 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in Verbindung mit § 63 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung stellt der Abstimmungsausschuss das Abstimmungsergebnis fest. Hierzu kann Einsicht in die Abstimmungsniederschriften genommen werden. Der Abstimmungsausschuss ist dazu berechtigt, rechnerische Feststellungen des Abstimmungsvorstands und fehlerhafte Zuordnungen gültig abgegebener Stimmen zu berichtigen sowie über die Gültigkeit abgegebener Stimmen abweichend zu beschließen.

Im Anschluss an die Feststellung gibt der Abstimmungsleiter das Abstimmungsergebnis bekannt. Die Vorprüfung eventueller Einsprüche gegen das Abstimmungsergebnis obliegt dem bestehenden Wahlprüfungsausschuss, die endgültige Beschlussfassung der Ratsversammlung.

Zu C: Prüfungen**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Beschluss ergibt sich aus dem Prüfungsergebnis des Ausschusses.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine